



Öffentliches Fachgespräch im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau & Reaktorsicherheit am 1. Juni 2016

zum Thema „Wildtierhandel“

Schriftliche Stellungnahme von Dr. Dietrich Jelden, Abteilungsleiter I 1 im Bundesamt für Naturschutz

Sowohl der legale als auch der illegale Wildtierhandel hat sich in Deutschland, seit hier vor 40 Jahren das Washingtoner Artenschutzübereinkommen (engl. CITES) in Kraft trat, signifikant verändert.

Aus deutscher Sicht lagen die Vollzugsschwerpunkte zu Beginn des CITES-Übereinkommens vor allem bei Meeresschildkröten und europäischen Landschildkröten, verschiedenen Fischotter- & gefleckten Katzenarten, bestimmten Wal- und Delphinarten, dem Handel mit exotischen Vogelarten einschließlich Greifvögel oder bei den Krokodilen. Auch der Handel mit lebenden Tieren aus legalen Nachzuchten spielte vor 40 Jahren und anders als heute international so gut wie keine Rolle.

Heute stehen ganz andere und völlig anders dimensionierte Themen im Fokus von CITES, nämlich der internationale Handel mit gefährdeten Hölzern und der Schutz kommerziell genutzter mariner Tierarten. Andererseits ist erfreulicherweise der Handel mit bestimmten exotischen Heimtieren (z.B. Kolibris oder Papageien), Pelzerzeugnissen, Schildpatt von Meeresschildkröten oder Krokodilhäuten artenschutzpolitisch derzeit entweder überhaupt kein oder kaum noch Thema auf der internationalen Artenschutzagenda. Die Handelströme haben sich verändert und über die Zeit hat sich darüber hinaus auch aufgrund des dort zunehmenden Wohlstandes eine sehr starke Nachfrage an Tieren und Pflanzen aus dem asiatischen Raum, namentlich aus China, ergeben.

Allerdings blieben uns leider einige Themen, die bereits 1975 sowohl wegen des legalen und illegalen Handels ganz oben auf der Agenda von CITES standen, bis heute unverändert oder in z. T. sogar noch dramatischerer Dimension erhalten. Auch nach über 40 Jahren des völkerrechtlichen Inkrafttretens des CITES-Übereinkommens ist der unzureichende Vollzug des Abkommens ein großes Problem. Dies gilt nicht nur für Entwicklungsländer sondern auch für Länder der nördlichen Hemisphäre teilweise auch der EU oder der USA. Bei einigen weltweit geschützten Arten ist die Situation sogar noch viel dramatischer, als vor vierzig Jahren und das, obwohl diese Arten von Beginn an durch CITES unter Höchstschutz gestellt waren (Elefanten, Nashörner, Großkatzen, oder ganz besonders dramatisch und in Europa bisher wenig beachtet bei den Schuppentieren).

Die EU-Kommission hat jetzt auch auf Druck der deutschen Bundesregierung auf die besondere Verantwortung der Gemeinschaft beim illegalen Handel mit wildlebenden Arten in be-

grüßenswerter Weise reagiert und einen neuen ambitionierten Aktionsplan mit klaren Ziel- und Zeitvorgaben zu dessen Umsetzung vorgelegt, der noch im Sommer dieses Jahres vom Rat verabschiedet und den alten Aktionsplan aus dem Jahr 2007 ablösen soll.

Die Europäische Union ist im legalen wie auch illegalen internationalen Handel mit Wildtieren Ziel-, Ursprungs- sowie Transitregion. In Deutschland, das im globalen Kontext als Zielland illegaler Sendungen eigentlich eher eine unbedeutendere Rolle spielt, kann man in den letzten 20 Jahren einen deutlichen Rückgang an Beschlagnahmen verzeichnen. Aktuell sind dies etwa 1000 Fälle pro Jahr, wovon wiederum ein großer Anteil Touristenmitbringsel oder Postsendungen betrifft. Aber auch seltene Reptilien oder Papageien, sogenannte ‚wertvolle Arten‘, werden unverändert an den deutschen Außengrenzen immer wieder beschlagnahmt. Massenaufgriffe lebender Tiere wie vor 10-20 Jahren sind jedoch heute die Ausnahme. Allerdings ist die Europäische Union insbesondere beim Handel mit lebenden Reptilien- und Amphibienarten unverändert eine bedeutende Zielregion.

Als Ausfuhrregion hat die Europäische Union momentan ein besonderes Vollzugsproblem mit dem illegalen Fang in der EU und dem illegalen Export von lebenden Glasaalen nach China.

Bei einzelnen Artengruppen hat die EU auch als Transitregion für illegale Exemplare von Wildtieren eine Bedeutung wie z. B. Elfenbein oder Schuppen von Schuppentieren in jeweils relativ kompakten Sendungen (bis zu 100 kg/Sendung), beides aus West- und Zentralafrika. Positiver sieht es im Bereich Nashorn aus. Hier ist der Diebstahl von Hörnern aus naturwissenschaftlichen Sammlungen weitgehend zum Erliegen gekommen, nachdem die Haupttätergruppe sich aus dem Geschäft zurückgezogen hat. Auch gegen die Umgehungeinfuhren als Jagdtrophäen, die sofort nach der Einfuhr nach Südostasien wieder ausgeführt wurden, konnte erfolgreich vorgegangen werden.

Bereits im Rahmen der in Den Haag im Jahr 2007 abgehaltenen CITES-Vertragsstaatenkonferenz (VSK) fand erstmals seit dem Bestehen des Übereinkommens ein sogenanntes ‚high-level‘ Ministersegment statt. Die anwesenden Minister betonten unter anderem, dass der illegale Handel mit wildlebenden Tieren und Pflanzen auf einem inakzeptablen hohen Niveau stattfindet. Eine Stärkung der Vollzugskapazitäten für alle Belange der Konvention sei an erster Stelle erforderlich, um dem bis heute anhaltenden Trend entgegenzuwirken. Trotz aller Bemühungen diesen Prozess im Rahmen verschiedener internationaler Konferenzen einschließlich der mit auf deutsche Initiative zustande gekommenen Beschlüsse der Generalversammlung der Vereinten Nationen neu zu beleben, sind hier bisher neben einigen wenigen Erfolgen (z. B. Sibirischer und indischer Tiger, Berggorilla & Panzernashorn in Nepal) keine grundlegenden Fortschritte erzielt worden.